

## A-4 Rheinland-Pfalz krisenfest machen

Antragsteller\*in: Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz)

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge II

### Antragstext

1 Rheinland-Pfalz krisenfest machen

2 Die zunehmenden Extremwetter sind Folgen der sich verschärfenden Klimakrise und  
3 bringen uns immer stärker an unsere Belastungsgrenzen. Allein in Deutschland  
4 sind nach einer Studie im Auftrag der GRÜNEN Bundestagsfraktion 400.000 Menschen  
5 von Hochwasser bedroht. Aber auch Waldbrände, extreme Hitze, Wasserknappheit  
6 oder hybride Bedrohungen und damit verbundene Angriffe auf unsere kritische  
7 Infrastruktur, wie Strom- oder Funknetze, Kraftwerke, Einrichtungen zur  
8 Trinkwasserversorgung oder zentrale Wirtschaftsbereiche werden immer öfter zu  
9 einer konkreten Gefahr für die Menschen.

10 Jetzt gilt es entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um uns wirksam gegen die  
11 Folgen der Klimakrise und vor hybriden Bedrohungen zu schützen.

12 In Rheinland-Pfalz haben wir aus den Erfahrungen der Flutkatastrophe im Juli  
13 2021 schmerzhaft lernen müssen, mit welcher Wucht auch unsere moderne  
14 Gesellschaft getroffen werden kann. Unter GRÜNER Führung hat die Enquete-  
15 Kommission des Landtages Rheinland-Pfalz, mit der Hilfe von zahlreichen  
16 Expert:innen, konkrete Empfehlungen für eine stärkere Resilienz gegenüber  
17 Extremwetterereignissen, dem Schutz von Menschen und Sachwerten sowie zur  
18 Sensibilisierung und Verbesserung der Warnung der Bevölkerung erarbeitet.

19 Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, unser Land, unsere Städte und Gemeinden sowie  
20 unsere Gesellschaft auf Grundlage dieser Erkenntnisse insgesamt resilient zu  
21 machen und sie gezielt auf die wachsenden Bedrohungen vorzubereiten. Dieser  
22 Prozess reicht von strategischen, gesamtgesellschaftlich getragenen  
23 Großprojekten wie dem Umbau einer dezentralen und von fossilen Energieträgern  
24 unabhängigen Energieversorgung bis hin zum konkreten Bevölkerungsschutz im  
25 Krisenfall.

26 Bevölkerungsschutz bedeutet dabei, nicht nur auf Krisen zu reagieren, sondern  
27 durch vorausschauende Planung Risiken frühzeitig zu erkennen und zu mindern. Als  
28 Gemeinschaftsaufgabe muss er alle relevanten Akteur:innen, Einrichtungen und  
29 Behörden in einem starken Netzwerk vereinen – auf kommunaler, Landes- &  
30 Bundesebene und über die nationalen Grenzen hinaus. Zudem bedeutet dies, dass  
31 wir unsere Gesellschaft insgesamt krisenresilient aufstellen und befähigen im  
32 Katastrophenfall richtig zu reagieren. Die Grundlage für unseren  
33 Bevölkerungsschutz bildet die fortlaufende Anpassung an neue wissenschaftliche  
34 Erkenntnisse und Erfahrungen aus vorangegangenen Krisenfällen sowie die präzise  
35 Analyse von Gefahren, um auf die dynamischen und zunehmend komplexen  
36 Bedrohungslagen angemessen reagieren zu können.

37 Risiken erkennen und in Planung anpassen

38 Katastrophen werden vor Ort gemeistert. Deshalb setzen wir uns dafür ein, unsere  
39 Städte und Kommunen bei der Planung und Vorsorge umfassend zu unterstützen. Die  
40 Hauptamtlichkeit unserer Brand- und Katastrophenschutzinspekteur:innen ist dabei

41 ein wichtiger erster Schritt. Auch die Ausstattung unserer Feuerwehren und  
42 Hilfsorganisationen muss an den tatsächlichen Aufgaben orientiert werden. Auf  
43 Landesebene fordern wir eine flexiblere Beschaffung von Schutzausrüstung,  
44 Geräten und Fahrzeugen, um den lokalen Einsatzkräften die notwendige Sicherheit  
45 und Effektivität zu garantieren.

46 Ein weiterer zentraler Schlüssel zur Bewältigung von Großlagen ist eine  
47 ineinandergreifende Alarm- und Einsatzplanung auf allen Ebenen. Wir begrüßen die  
48 nun gesetzlich verankerten Gefahren- und Risikoanalysen sowie die koordinierte  
49 Abstimmung durch Landkreise und kreisfreie Städte. Diese Planung muss durch das  
50 Land personell und organisatorisch unterstützt und kontrolliert werden, um eine  
51 wirksame Umsetzung sicherzustellen.

52 Zudem fordern wir die Einführung regelmäßiger Bürgerbeteiligungsformate auf  
53 kommunaler Ebene, bei denen Anwohner:innen in die Erstellung und Überarbeitung  
54 von Katastrophen- und Evakuierungsplänen einbezogen werden. Auf diese Weise  
55 sollen lokale Schwachstellen identifiziert und das Vertrauen in die getroffenen  
56 Vorsorgemaßnahmen gestärkt werden. Auch ermöglichen Sie ein  
57 gesamtgesellschaftliches Lernen, was maßgeblich zu einer gesellschaftlichen  
58 Resilienz beitragen kann.

59 Besonders im Bereich der Hochwasser- und Starkregenvorsorge muss vorausschauend  
60 geplant werden. In allen Kommunen sind örtliche Konzepte notwendig, die  
61 kontinuierlich fortgeschrieben und umgesetzt werden. Interkommunale  
62 Zusammenschlüsse sowie Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen überschreitende  
63 Kooperationen zwischen Ober- und Unterliegern sind hierbei zentrale Bausteine.  
64 In besonders gefährdeten Gebieten fordern wir die Einrichtung von überregionalen  
65 Zweckverbänden zur Umsetzung der Maßnahmen. Rheinland-Pfalz bietet mit dem  
66 digitalen Hydrozwilling (VISDOM RLP) eine wertvolle Grundlage, um die Risiken  
67 von Sturzfluten und Flusshochwasser sichtbar zu machen. Mit den bereits  
68 veröffentlichten Sturzflutgefahrenkarten stellt die Umweltverwaltung landesweit  
69 Informationen zur Sturzflutgefährdung zur Verfügung. Diese Karten bilden die  
70 Überflutungsgefährdung abseits der großen Gewässer infolge von kleinräumigen  
71 Starkregenereignissen ab. Sie zeigen die Wassertiefen, die  
72 Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem  
73 Wasser infolge von Starkregenereignissen für unterschiedliche Szenarien – auch  
74 innerorts. Damit stellt das Land für die Vorbereitung auf den Katastrophenfall  
75 wichtige Informationen bereit. Bei den Maßnahmen setzen wir sowohl auf die  
76 technische als auch natürliche Hochwasservorsorge. Letztere muss sowohl im  
77 Innenbereich über das Prinzip der "Schwammstädte" als auch im Außenbereich über  
78 Renaturierungsmaßnahmen sowie Anpassungen in der Land- und Forstwirtschaft ihre  
79 Anwendung finden. Zentral ist, dass das Wasser besser an Ort und Stelle  
80 versickern kann und so Hochwasserspitzen abgefedert werden. Hierbei helfen  
81 gerade an großen Flüssen auch Polder und Reserveräume. Um Synergieeffekte mit  
82 dem Naturschutz zu erzielen, müssen ergänzend weiterhin alle Möglichkeiten zur  
83 Rückversetzung von Deichen und der Reaktivierung von Auen genutzt werden.

84 Die Bundesregierung plant zudem, mit dem neuen Hochwasserschutzgesetz Städten  
85 und Gemeinden zu ermöglichen, spezielle Gefahrengebiete in  
86 Überschwemmungsgebieten auszuweisen. Genehmigungsverfahren für  
87 Hochwasserschutzanlagen sollen beschleunigt werden. Bei der Planung und dem Bau  
88 von Gebäuden und Infrastruktur setzen wir uns für eine stärkere Berücksichtigung  
89 von Hochwasser- und Starkregenvorsorge ein. Hierbei muss auch der Dialog mit

90 Grundstückseigentümer:innen intensiviert werden. Für den Konfliktfall, etwa beim  
91 Erwerb von Flächen für Schutzanlagen, sind klare Regelungen erforderlich. Auf  
92 Landesebene hat das Umweltministerium mit dem 7-Punkte-Plan zur Verbesserung der  
93 Hochwasservorsorge ein Arbeitsprogramm entwickelt, vorgestellt und bereits  
94 teilweise umgesetzt. Diese Umsetzung wollen wir auch in den kommenden Jahren  
95 konzentriert weiter vorantreiben.

96 Bei der Sicherung der Trinkwasserversorgung gilt es auf Hitze- und Dürrewellen  
97 und die daraus abnehmende Grundwasserneubildung zu reagieren. Die  
98 Landesregierung fördert den Aufbau einer resilienten Trinkwasserversorgung mit  
99 einem Sonderprogramm von 30 Millionen Euro. Ziel des Programms ist, dass  
100 Trinkwasser auch in Notfallsituationen aus der Leitung kommt. Gefördert werden  
101 Verbundleitungen und Investitionen in die Infrastruktur in Zusammenschlüssen von  
102 Wasserversorgern. Das Umweltministerium hat kürzlich mit dem „Zukunftsplan  
103 Wasser Rheinland-Pfalz“ ein umfassendes Arbeitsprogramm auch zur  
104 klimawandelfesten Sicherung der Trinkwasserversorgung vorgestellt, dass es in  
105 den kommenden Jahren und Jahrzehnten umzusetzen gilt. Mit dem  
106 Wasserversorgungsplan II arbeitet das Umweltministerium zudem an einem  
107 Stresstest für die Wasserversorgung der Zukunft in unterschiedlichen Szenarien  
108 wie einem weiteren Rückgang der Grundwasserneubildung in Folge des Klimawandels,  
109 einer Zunahme des Pro-Kopf-Verbrauchs und einer zunehmenden  
110 Bevölkerungsentwicklung.

111 Handlungsfähig im Ernstfall

112 Im Katastrophenfall muss unsere Gesellschaft nicht nur handlungsfähig sein,  
113 sondern auch auf eine nachhaltige, vorausschauende Planung setzen.  
114 Handlungswissen muss frühzeitig vermittelt und regelmäßig aufgefrischt werden,  
115 um im Ernstfall abgerufen werden zu können. Wir setzen uns für flächendeckende  
116 Schulungsprogramme auf kommunaler Ebene ein, die die Bevölkerung und  
117 Entscheidungsträger:innen auf Krisensituationen vorbereiten und die  
118 Selbsthilfefähigkeiten der Menschen stärkt.

119 Technologie spielt eine entscheidende Rolle im Katastrophenschutz, doch aus  
120 unserer Sicht muss sie auch nachhaltig und ressourcenschonend sein. Wir fordern  
121 eine umfassende digitale Vernetzung der Katastrophenschutzeinheiten, wobei ein  
122 kontinuierlich aktualisiertes Lagebild sowie automatisierte Lagebewertungen im  
123 Mittelpunkt stehen. Die Stärkung der Integrierten Leitstellen mit Hilfe moderner  
124 Technologien, wie Künstlicher Intelligenz zur Notrufbearbeitung, ist ein  
125 weiteres zentrales Element. Ein Modellprojekt in Ludwigshafen liefert dazu  
126 wertvolle Erkenntnisse.

127 Die schnelle Warnung der Bevölkerung muss präzise und verständlich erfolgen. Ein  
128 umfassender Warnmittelmix, von Cell Broadcast über MoWaS bis hin zu einem  
129 landesweiten Sirennennetz, ist ein wichtiger Schritt, doch das allein reicht  
130 nicht. Warnungen müssen verständlich und nachvollziehbar kommuniziert werden, um  
131 richtiges Verhalten zu fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass verpflichtende  
132 Informationsveranstaltungen für Amtsträger:innen durchgeführt werden, um die  
133 Kommunikation und die ortsgenaue Verbreitung von Warnungen zu verbessern.

134 Wir setzen uns dafür ein, dass Katastrophenschutzmaßnahmen und Warnsysteme  
135 inklusiv und barrierefrei gestaltet werden, sodass auch Menschen mit Behinderung  
136 und sozial benachteiligte Menschen adäquaten Schutz und Zugang zu wichtigen

137 Informationen erhalten. Dies umfasst beispielsweise barrierefreie  
138 Evakuierungspläne und Informationen in leichter Sprache oder Gebärdensprache.

139 Zudem fordern wir eine stärkere Integration von psychosozialer Notfallversorgung  
140 in Katastrophenschutzplänen. Menschen, die von Katastrophen betroffen sind,  
141 brauchen nicht nur materielle Hilfe, sondern auch psychologische Unterstützung,  
142 um die Folgen traumatischer Ereignisse zu verarbeiten.

143 Bevölkerungsschutz – gemeinsam stark

144 Ehrenamtliche Helfer:innen bilden das Rückgrat unseres Bevölkerungsschutzes.  
145 Feuerwehr, THW und andere Hilfsorganisationen leisten unschätzbare Arbeit, die  
146 eine breite gesellschaftliche Anerkennung verdient. Wir fordern eine  
147 unbürokratische Freistellung von Ehrenamtlichen im Einsatzfall, bei voller  
148 Lohnfortzahlung, damit niemand aufgrund von arbeitsrechtlichen Hürden vom  
149 Engagement abgeschreckt wird.

150 Unterschiedliche gesetzliche Regelungen führen zu einer Ungleichbehandlung von  
151 Helfenden besonders im Zusammenwirken der anerkannten Hilfsorganisationen und  
152 den staatlichen Organisationen im Einsatz. Wir fordern für Einsatzkräfte der  
153 Hilfsorganisationen eine bundesweite einheitliche Regelung, welche auch in  
154 Einsatzfällen ohne Feststellung des Katastrophenfalles, für jeden offiziellen  
155 alarmierten Einsatz die unbürokratische und verlässliche Ausgangsbedingungen  
156 schafft.

157 Ehrenamtliche sollen außerdem in den Entscheidungsprozess des  
158 Bevölkerungsschutzes stärker einbezogen werden, um von ihrem Wissen zu  
159 profitieren.

160 Um das Ehrenamt langfristig zu sichern, setzen wir uns für bessere psychosoziale  
161 Unterstützung nach Einsätzen ein.

162 Spontanhelfende sind eine wertvolle Ergänzung zu den organisierten Kräften und  
163 übernehmen wichtige Aufgaben außerhalb der Gefahrenzonen. Die Koordination  
164 dieser Helfenden muss durch digitale Plattformen und Apps unterstützt werden.  
165 Führungskräfte sollten darüber hinaus spezielle Schulungen erhalten, um  
166 Spontanhelfende sicher und effektiv zu integrieren. Die Presse- und  
167 Öffentlichkeitsarbeit spielt hier eine entscheidende Rolle, insbesondere durch  
168 den Einsatz sozialer Netzwerke, um spontane Hilfsaktionen zu koordinieren.

169 Selbsthilfe und Vorsorge müssen auf allen Ebenen gefördert werden, um die  
170 Resilienz der Bevölkerung zu stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass Hinweise  
171 zum Verhalten bei Katastrophen an öffentlichen Plätzen, in Hotels und  
172 Unternehmen sichtbar gemacht werden. Zudem wollen wir, dass Bürger:innen durch  
173 regelmäßige Informationsveranstaltungen besser vorbereitet werden. Unsere  
174 Schulen spielen dabei eine zentrale Rolle: Durch praxisnahe Unterrichtsbeispiele  
175 und gemeinsame Übungen mit Ortsfeuerwehren können Schüler:innen wichtige  
176 Multiplikator:innen in ihren Gemeinden werden.

177 Um die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes noch stärker ins Bewusstsein der  
178 Gesellschaft zu rücken, setzen wir uns für die Einführung eines jährlichen  
179 Katastrophenschutztages ein. Dieser Tag soll genutzt werden, um durch  
180 Schulungen, Übungen und Informationsveranstaltungen das Wissen über  
181 Vorsorgemaßnahmen zu erweitern und das Engagement für den Bevölkerungsschutz zu  
182 fördern.

183 Hybride Bedrohungen ernstnehmen und kritische Infrastrukturen schützen

184 Der Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS), wie Energieversorgung,  
185 Wasserversorgung, Gesundheitswesen oder Telekommunikation, ist ein wichtiger  
186 Teil des Bevölkerungsschutzes. Der Schutz von KRITIS muss auch auf Bundes-,  
187 Landes- und kommunaler Ebene massiv gestärkt werden.

188 Innere und äußere Sicherheit sind schon lange stark miteinander verbunden und  
189 dürfen nicht länger getrennt voneinander betrachtet werden. Die ohnehin hohen  
190 Bedrohungen haben sich durch Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen  
191 die Ukraine weiter verschärft. Seit Beginn dieses Krieges geraten unsere  
192 Kritischen Infrastrukturen – und damit die zentralen Elemente unseres  
193 gesellschaftlichen Zusammenlebens – zunehmend ins Visier autoritärer Staaten.  
194 Gezielte Sabotageakte, Cyberangriffe, oder das Ausspionieren zentraler  
195 Einrichtungen, gehören längst zur Tagesordnung. Ziel solcher Aktionen ist es,  
196 Unsicherheit zu stiften und zu zeigen, was im Ernstfall drohen könnte.

197 Auf Bundesebene ist - vor diesem Hintergrund - ein KRITIS-Dachgesetz, das klare  
198 und einheitliche Vorgaben für den physischen und digitalen Schutz kritischer  
199 Infrastrukturen auf allen Ebenen schafft, längst überfällig. Dieses Gesetz muss  
200 den Ländern und Kommunen die notwendigen Ressourcen und rechtlichen Grundlagen  
201 bieten, um unsere Kritischen Infrastrukturen effektiv abzusichern. Insbesondere  
202 Cyberangriffe stellen unsere Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen vor große  
203 Herausforderungen. Gesetzliche Vorgaben sollten daher auch für die öffentliche  
204 Verwaltungen gelten. Darüber hinaus braucht es eine Reduzierung von  
205 Abhängigkeiten, mit der Priorisierung von freier und offener Software,  
206 verbessern wir staatliche Souveränität.

207 Gerade beim KRITIS-Schutz braucht es ein gutes Zusammenspiel von  
208 Sicherheitsbehörden und Privatwirtschaft im föderalen System. Dazu gehört auch  
209 die Pflicht der Betreiber, in Klimaanpassung und Cybersicherheit zu investieren,  
210 unterstützt durch staatliche Förderprogramme. Wir wollen sicherstellen, dass  
211 Versorgungs- und Kommunikationsnetze nicht nur sicher, sondern auch klimaneutral  
212 und widerstandsfähig gegenüber den Folgen des Klimawandels werden. Anbieter aus  
213 autoritären Staaten sollten aus Telekommunikationsnetzen schnellstmöglich  
214 verbannt werden. Den Ankauf von außereuropäischer Kritischer Infrastruktur  
215 wollen wir einschränken und der EU-Kommission Möglichkeiten geben, diese im  
216 Zweifel zu unterbinden.

217 Rheinland-Pfalz liegt wirtschaftlich und gesellschaftlich im Herzen Europas, was  
218 unser Bundesland zu einem zentralen Ziel autoritärer Stör- und Ausspähaktionen  
219 macht. Die Abwehr hybrider Bedrohungen ist daher unverzichtbar, um unser  
220 freiheitlich demokratisches Zusammenleben zu schützen.

## Begründung

Antragsteller:innen: Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz), Lea Heidbreder (KV Landau), Misbah Khan, KV Bad Dürkheim) Katrin Eder (KV Mainz)

## Unterstützer\*innen

Nathalie Cramme- Hill (KV Trier); Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Katharina Binz (KV Mainz); Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Lea Siegfried (KV Kaiserslautern); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Josef Winkler (KV Rhein-Lahn); Verena Örenbas (KV Bad-Neuenahr-Ahrweiler); Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Rebecca Stallbaumer (KV Mayen-Koblenz); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Cochem-Zell); Gordon Gniewosz (KV Koblenz); Claudia Leibrock (KV Altenkirchen); Thomas Hildner (KV Mayen Koblenz); Benita Marker (KV Mayen-Koblenz); Martin Schykowski (KV Mainz-Bingen); Sebastian Kusche (KV Mainz); Michael Lichter (KV Trier); Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz); Marc-Andre Pantea (KV Gernersheim)